

## **Regeln zu Internet- und zur elektronischen Informationsquellennutzung in der SVK PK**

Für die Nutzung des Internets und der elektronischen Informationsquellen gelten die allgemeinen Hinweise gem. Art. 10. „Regel für Nutzung der Rechentechnik“, Richtlinie des SVK PK-Direktors Nr. 1/2006, Aktenzeichen 398/2006 - Bibliotheksordnung.

- **Der kostenlose Internet-Zugang mittels fester Anschlüsse** ist nur für die registrierten SVK PK-Benutzer mit gültigem Benutzer-/Leserausweis oder einem Einwegausweis (gültig für denjenigen Kalendertag bis zum Betriebsschluss – s. Art. 8 der Bibliotheksordnung) bestimmt.
- Bewerber um einen kostenlosen Internet-Zugang hat sich beim Studienraumeintritt mit seinem gültigen Benutzer- oder Einwegausweis aufzuweisen
- Nur Besitzer eines gültigen Benutzer- oder Einwegausweises ist zur Nutzung des kostenlosen Internets berechtigt. Dieses Recht ist an eine andere Person nicht übertragbar.
- Zur Nutzung des kostenlosen Internets hat der die elektronischen Informationsquellen (Recherchen Dienste) nutzende registrierte SVK PK-Benutzer das Vorzugsrecht. In einem solchem Falle ist die Internet-Nutzung unbefristet.
- Der kostenlose Internet-Zugang beträgt im Grunde 30 Minuten. Auf Ansuchen des Benutzers kann diese Zeit um weitere 30 Minuten verlängert werden (d.h. + 30 Minuten), jedoch unter der Voraussetzung, dass kein anderer Benutzer einen freien Computer in Anspruch nimmt.
- Die Entscheidung über Verlängerung des Internet-Zugangs steht je nach aktueller Lage im Studienraum voll in der Kompetenz der Studienraumbedienung.
- Im Falle von mehreren Interessenten um einen berechtigten kostenlosen Internet-Zugang entscheidet über deren Reihenfolge die Studienraumbedienung
- Jede Druckseite sowie die Arbeit mit dem Texteditor sind gebührenpflichtig – s. die gültige SVK PK-Preisliste

**Bei Nichteinhaltung der angeführten Regeln kann seitens der Bibliothek dem Benutzer sein Recht auf die SVK PK-Dienstleistungen beschränkt werden.**